

Zweite KULTURKOFFER-Ausschreibung 2023



KULTURKOFFER

Ausschreibung für Förderanträge mit dem Fokusthema Inklusion - Durchführung Sommer- und Herbstferien 2023

Die Zielsetzung:

Mit dem Förderprogramm Kulturkoffer möchten das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB Hessen e.V.) die kulturelle Teilhabe in Hessen vorrangig von Kindern und Jugendlichen in Hessen stärken; unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds. Das Förderprogramm Kulturkoffer soll Teilnehmenden vielfältige Zugänge und aktive Teilhabe zu Kunst und Kultur ermöglichen und trägt auf diesem Weg zu einer größeren Chancengerechtigkeit bei.

Schwerpunkt der Förderung ist das künstlerisch-kreative Moment, in dem die Teilnehmenden eigenen künstlerischen Tätigkeiten – unter professioneller künstlerischer Anleitung – nachgehen können. Die geförderten Projekte bilden Kunst und Kultur in ihrer Vielheit der Formen und Sparten ab.

Gefördert werden Projekte, die Teilnehmenden ermöglichen, inklusiv, partizipativ und selbstwirksam Kunst und Kultur zu erfahren, ihr eigenes kreatives Potenzial zu entdecken und zu stärken. Teilnehmende lernen neue künstlerische Ausdrucksformen kennen, um ihre Umwelt sinnlich-konkret zu begreifen und zu gestalten sowie ihre Persönlichkeit und ihre Kompetenzen individuell zu entwickeln und zu reflektieren.

Für die zweite Ausschreibung 2023 liegt der Fokus auf Inklusion. Wir wollen Antragstellende motivieren, sich aktiv mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen und Projekte zu initiieren, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe insbesondere für Menschen mit Behinderung in kulturellen Bildungsprojekten beitragen.

Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Struktur: Was funktioniert bereits? Wohin wollen wir uns entwickeln? Wo werden Menschen unabsichtlich ausgeschlossen, welche Barrieren lassen sich abbauen? Welche Bedürfnisse müssen erfüllt werden, um eine selbstbestimmte Teilnahme aller Menschen an kulturellen Projekten sicherzustellen?

Die Projekte können bereits gelungene Ansätze mit einbeziehen, explizit sollen aber neue Ansätze und Wege erprobt werden. Der Kulturkoffer ermutigt die Antragstellenden ausdrücklich, die Projekte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung zu denken.

Es wird empfohlen, **mit einer Organisation von/für Menschen mit Behinderung zu kooperieren oder Kooperationspartner*innen nach ihrer inklusiven Ausrichtung zu wählen, beispielweise offene Kinder- und Jugendhäuser, die inklusiv arbeiten.** Zum Abbau von Barrieren können Mittel beantragt werden (beispielsweise für Gebärdensprachdolmetscher*innen, Dolmetscher*innen in Leichte Sprache, Assistent*innen usw.).

Der Kulturkoffer fördert inhaltlich:

- Künstlerische Praxis als Teil kultureller Bildungsprozesse: Künstlerisches Arbeiten und ästhetische Erfahrungen stehen im Mittelpunkt des Projektes.
- Teilhabegerechtigkeit herstellen: Projekte von Menschen, die selbst von Diskriminierung betroffen sind, finden besondere Beachtung, ebenso Projekte, die zusammen mit Partner*innen umgesetzt werden, deren Akteur*innen von Ausgrenzung betroffen sind.
- Zugangsbarrieren abbauen und Begegnungen ermöglichen: Das Projekt spricht gezielt auch Zielgruppen mit **erschweren Bildungs- und Teilhabechancen an** (zum Beispiel bedingt durch Herkunft, Wohnort, Behinderung, soziales Umfeld, finanzielle Mittel).
- Lebenswelt der Beteiligten im Fokus: Das Projekt orientiert sich am Sozialraum sowie an den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden. Es ist konzeptionell auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt, **spezifische** Bedingungen (Sprachbarrieren, körperliche Beeinträchtigungen usw.) werden bei der Projektdurchführung berücksichtigt.
- Beteiligung sichern: Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden werden bei der Projektentwicklung und -durchführung in den Fokus genommen. Für die Teilnehmenden werden Möglichkeiten geschaffen, selbstwirksam im Projektverlauf zu agieren.
- Kulturelle Bildungslandschaft auf- und ausbauen: Das Projekt findet vorzugsweise in ländlichen Räumen und/oder in strukturschwachen Regionen/Stadtteilen und/oder sozial benachteiligten Gebieten/Orten/Stadtvierteln statt. Es sollen Synergien vor Ort geschaffen werden, bspw. durch interdisziplinäre, kommunale und regionale Zusammenarbeit.
- Auf Freiwilligkeit setzen: Das Projekt findet nicht im schulischen bzw. curricularen Kontext statt. Die Projekte schaffen ein wertungs- und bewertungsfreies Umfeld. In begründeten Ausnahmefällen können Zusatzangebote in Schulräumen, wie AGs oder Ähnliches, gefördert werden. Auch hier gilt zwingend das grundsätzliche Prinzip der freiwilligen Teilnahme.
- Kreativität ermöglichen: Das Projekt initiiert intensive Schaffens- und Reflexionsprozesse für die Teilnehmenden.
- Erfolgreiche Konzepte ausbauen: Erfolgreiche Konzepte können im Sinne der Nachhaltigkeit bis zu dreimal eine Förderung erhalten. Eine erneute Antragsstellung ist möglich, wenn das Konzept weiterentwickelt wird, beispielsweise wenn der Gestaltungsraum der Teilnehmenden in den Konzepten ausgebaut wird und/oder weitere Zugangsbarrieren durch zum Beispiel neue Kooperationspartner*innen abgebaut werden.
- Vielfalt der Kunstsparten und -formate abbilden: Die Projekte können sämtliche Sparten abbilden und gleichermaßen spartenübergreifende und/oder interdisziplinäre Ansätze verfolgen.

Die Durchführenden:

Fördervoraussetzung ist, dass die Projekte in Kooperation durchgeführt werden. Das heißt, die Projekte müssen mit mindestens einer kooperierenden Institution umgesetzt und von Beginn an gemeinsam konzipiert werden. Die Kooperation besteht aus mindestens einer Position mit künstlerischer Expertise und einer Expertise aus dem Sozialraum. So sollen non-formale kulturelle Bildungsangebote angestoßen werden, die durch Arbeitsteilung, Partner*innenschaft und Ergänzung von Kompetenzen nachhaltig wirken. Auf diese Weise werden vielfältige Perspektiven in der Antragstellung und Projektdurchführung zusammengeführt. Institutionen, die marginalisierte oder weniger sichtbare Zielgruppen einbeziehen, sollen vorrangig berücksichtigt werden.

Die Zielgruppe:

Die Projekte richten sich vornehmlich an junge Menschen im Alter zwischen 3 und 27 Jahren. Projekte, die Menschen einer anderen Altersgruppe ansprechen, sind ebenfalls antragsfähig, sofern das Konzept eine

gleichberechtigte Teilnahme aller Altersgruppen ermöglicht. Im Fokus stehen Projekte mit inklusivem Ansatz und Methodik. Nicht nur die Teilnahmemöglichkeit von Menschen mit Behinderung soll gewährleistet sein, sondern im Idealfall auch deren Impulse in die künstlerische Arbeit mit einfließen, bspw. als Workshopleitung.

Zeitraum:

Die Projekte müssen im Rahmen von Ferienwochen in den hessischen Sommer- und/oder Herbstferien durchgeführt werden.

Das Förderverfahren:

Antragsberechtigt sind Träger*innen der Kulturellen Bildung, vornehmlich Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen des öffentlichen und des gemeinnützigen privaten Rechts. Die antragstellende Einrichtung muss ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Hessen haben und das Projekt überwiegend in Hessen stattfinden.

Die Landesförderung beträgt in der Regel bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des beantragten Projekts. Von den Kooperationspartner*innen wird erwartet, dass sie sich mit mindestens 30 Prozent Eigenanteil in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Ausgaben, die bei den Zuwendungsempfänger*innen erst durch das Projekt verursacht werden und die ohne das Projekt nicht entstehen würden. Dies schließt Ausgaben, die den Zugang erleichtern, ausdrücklich mit ein: beispielsweise Fahrdienste, Assistenzleistungen, Gebärdendolmetscher*innen, technische Hilfsmittel usw.

Bei Antragstellenden mit einer hauptamtlichen Struktur können für den zusätzlichen Aufwand der Projektkoordination und Betreuung 15 % der Projektausgaben als Infrastrukturbelastung geltend gemacht werden. Eine schlüssige Herleitung der Summe muss bei Antragstellung als Anlage mit eingereicht werden. Entsprechende Belege für Ausgaben müssen für den Nachweis vorgehalten werden. Wird der Antragstellende durch die öffentliche Hand institutionell gefördert, muss eine klare Abgrenzung vorgenommen werden, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Projekte müssen innerhalb des Kalenderjahres 2023 vollständig durchgeführt und abgerechnet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine unabhängige Jury berät über die Anträge und entscheidet über die Förderungen. Sie trifft die Entscheidung, hinsichtlich der Zusage oder Ablehnung und hinsichtlich der Fördersummen. Förderzusagen kann die Jury mit Auflagen verbinden.

Die LKB Hessen ist für das Förderprogramm verantwortlich. Sie steht als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um den Kulturkoffer zur Verfügung.

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.
Koordinierungsstelle Kulturkoffer
Kaiserstraße 56 // 60329 Frankfurt a.M.
Telefon: 069-1753723-54 // E-Mail: kulturkoffer@lkb-hessen.de
www.kulturkoffer.hessen.de

**Einreichungen von Projektanträgen sind bis zum 01.05.2023 möglich.
Alle weiterführenden Informationen und das Verfahren finden Sie unter
www.kulturkoffer.hessen.de**